

99135003001000

Steuerberater/in - Verbindliche Auskunft über die Voraussetzungen zur Zulassung oder Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351391/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135003001000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater/in - Verbindliche Auskunft über die Voraussetzungen zur Zulassung oder Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Steuerberater/in - Verbindliche Auskunft über die Voraussetzungen zur Zulassung oder Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Befreiung Steuerberaterprüfung, Steuerberater, Steuerberatung, verbindliche Auskunft, Zulassung Steuerberaterprüfung, Steuerberaterkammer, #HinweisBundID, #HinweisBenutzernamePasswort, #HinweisBundID, #HinweiseID, #HinweisElsterZertifikat, #HinweisBenutzernamePasswort, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisKreditkarte, #HinweisGiropay
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 38a • Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 37b Satz 1 und 2 • Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 39 • Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DVStB) § 7 Absatz 1 • Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin
Teaser	
Volltext	Wer eine Steuerberaterprüfung ablegen oder sich davon befreien lassen möchte, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Auf Antrag können Sie eine rechtsverbindliche schriftliche Auskunft über die Erfüllung der Voraussetzungen zur Zulassung oder Befreiung von der Prüfung erhalten.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf verbindliche Auskunft Stellen Sie den Antrag online. Im Einzelfall erhalten Sie ein Antragsformular auf Anfrage bei der StBK.
- Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang
- Zeugnisse/Urkunden/Bescheinigungen über den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder über den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder über die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und / oder über die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in
- Für die verbindliche Auskunft über die Zulassung zur Prüfung: Nachweise über praktische Tätigkeiten Bescheinigungen über Art und Dauer Ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern mit folgenden Angaben: Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende), Art des Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Angestellter, freier Mitarbeiter, Beamter), die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden) Angaben über Art und Umfang der Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (in Zahl der Wochenstunden) alle Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (z. B. längere Beurlaubung, Überstundenausgleich, Elternzeit, Krankheitszeiten usw.).
- Für die verbindliche Auskunft über die Befreiung von der Prüfung: Bescheinigung einer deutschen Hochschule oder der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes Bescheinigungen über Art und Dauer Ihrer Tätigkeit (bzw. Ihrer Lehrtätigkeit als Professor) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern mit

Modul	Sachverhalt
	<p>folgenden Angaben: Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende), Art des Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Angestellter, freier Mitarbeiter, Beamter), die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden) Angaben über Art und Umfang der Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (in Zahl der Wochenstunden) alle Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (z. B. längere Beurlaubung, Überstundenausgleich, Elternzeit, Krankheitszeiten usw.).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit Sofern Sie diese im Antrag geltend machen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie möchten eine rechtlich verbindliche Auskunft zu den Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung oder die Befreiung von der Prüfung bei der Steuerberaterkammer Berlin erhalten. • Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID Wählen Sie für die Registrierung/Anmeldung die Variante "ELSTER-Zertifikat", "Online-Ausweis (eID)" oder „Benutzername/Passwort“. • Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlfverfahren Es stehen Kreditkarte, Giropay, Lastschrift und Bezahlung per Überweisung als Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.
Kosten	ca. 200,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 1 - 2 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen der Steuerberaterkammer Berlin
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Steuerberater/in - Verbindliche Auskunft über die Voraussetzungen zur Zulassung oder Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen
